

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 5. Juli 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Klimabericht

1. Der Klimabericht wird zur Kenntnis genommen. Der eigentliche Verbrauchsdatenbericht wird den Fraktionen des Gemeinderates nach der Sitzung zugestellt.
2. LEA Ludwigsburg stellt sich am 26.07.2022 in der Sitzung dem Gemeinderat vor, um über ihr Angebot und ihre Möglichkeiten zu informieren. Dies wurde von der Fraktion des BMU zum Haushaltsplan 2022 beantragt und von der Verwaltung zugesagt.
3. Der Gemeinderat der Stadt Besigheim befasst sich in einer Klausursitzung im Herbst abschließend mit den Themen des Klimaschutzes.
4. In einer Sitzung des Gemeinderates nach der Sommerpause stellen sich Mitglieder des Arbeitskreises Klimaplan dem Gemeinderat vor.

Antrag für die Reduzierung der Badewassertemperatur im Mineralpark Freibad

1. Der Gemeinderat beschließt für das Schwimmerbecken und das Nichtschwimmerbecken den Verzicht auf die Erhöhung der Badewassertemperatur durch Zuheizung mit Gas. Die Badewassertemperatur wird witterungsabhängig ausschließlich durch Solarthermie erwärmt. Da das Kleinkinderbecken nicht über Solarthermie erwärmt werden kann, wird dieses zunächst weiterhin mit der separaten Gastherme beheizt.
2. Die Senkung der Badewassertemperatur umfasst zunächst nur die Badesaison 2022. Der Gemeinderat bringt jedoch zum Ausdruck, dass aus Gründen von Klimaschutzmaßnahmen auch über diesen Zeitraum hinaus auf eine Erwärmung des Badewassers mit Gasheizung verzichtet werden sollte.

Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet "Schimmelfeld"

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung zu. Die Satzung wird mit folgendem Wortlaut beschlossen:

**Satzung der Stadt Besigheim
über ein besonderes Vorkaufsrecht
(Vorkaufsrechtssatzung)
gemäß § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
für das Gebiet „Schimmelfeld“**

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Besigheim in öffentlicher Sitzung am 05.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Vorkaufsrecht**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Besigheim in dem in § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Vorkaufsrechts ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan in der Fassung vom 20.06.2022, der Teil der Satzung ist. Die Fläche ist darin mit schwarz gestrichelten Balken umrandet und umfasst die Flächen der Grundstücke der Markung Besigheim

3794, 3793, 3792, 3791, 3790, 3788, 3787, 3786, 3785, 3783, 3782, 3781, 3780, 3779, 3778, 3777, 3776, 3775, 3774, 3772, 3771, 3770, 3768, 3767, 3766, 3765, 3764, 3763, 3761, 3760, 3759, 3770/1, 3725, 3726, 3727, 3728, 3729, 3730, 3731, 3732, 3733, 3734, 3735, 3736, 3737, 3738, 3739, 3740, 3741, 3742, 3743, 3745, 3746, 3747, 3748, 3749, 3751, 3752, 3753, 3754, 3755, 3757, 3758

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB).

Besigheim, den

DS

Bühler
Bürgermeister

Containergebäude für eine 2-gruppige Kindertagesstätte; Standort am Freibad

1. Am Standort Freibad, außerhalb der Liegewiese, wird der Containerstandort auf dem Parkplatz westlich der Zufahrt zum Tennisclub fixiert. Es werden 2 nebeneinanderliegende ein-gruppige Containerbauten gemietet.
2. Lieferung, Aufbau und Mietzeit werden als beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teil-nahmewettbewerb ausgeschrieben.
3. Das Architekturbüro Sanwald Straub, Gerlingen, wird beauftragt, die Genehmigungsplanung für dieses Haus zu erbringen und die Ausschreibung der Anlage durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird zeitnah gebeten, mit dem Träger des Vereins Zauberwald-Naturkindergarten e.V. in Kontakt zu treten und mögliche Erweiterungsabsichten abzuklären.

Vorberatung Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim am 18. Juli 2022

Zu dem Tagesordnungspunkt „Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2020-2035“ (Vorlage 001/2022/GVV) werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der gesamte Abwägungsvorschlag zu der gewerblichen Baufläche „Benzäcker“, der in der Abwägungstabelle (Anlage 1 zur Vorlage 001/2022/GVV) aufgeführt ist, wird zurückgestellt und soll in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes beraten werden.
2. Der Abwägungsvorschlag auf der Seite 289 (Anlage 1 zur Vorlage 001/2022/GVV) unter der Ziff. 108 (Bürger 78) mit dem Wortlaut „Das Symbol „Elektrizität“ kennzeichnet lediglich die derzeitige Nutzung“ wird ersatzlos gestrichen.
3. Der Abwägungsvorschlag auf der Seite 313 (Anlage 1 zur Vorlage 001/2022/GVV) unter der Ziff. 129 (Bürger 99) mit dem Wortlaut „Allerdings ist an dieser Stelle aufzuführen, dass von der Klärschlammverwertungsanlage keine Emissionen zu erwarten sind, die die Wohn- und Lebensqualität der Walheimer und Gemmrigheimer Bürger erheblich beeinträchtigen würden“ wird ersatzlos gestrichen.
4. Der Abwägungsvorschlag auf den Seiten 125, 288, 301, 306, 307, 312, 320, ggf. weitere (Anlage 1 zur Vorlage 001/2022/GVV) wird nach dem Satz „Entsprechend der Ausweisung im Regionalplan als „Standort für regionalbedeutsame Kraftwerksanlagen“ wird die bestehende Ausweisung im FNP, mit der Ausnahme der geplanten Sondergebietsfläche für den Einzelhandel, beibehalten.“ folgender Wortlaut ergänzt: **Eine Flächenausweisung für Abfallentsorgung und/oder Abwasserbeseitigung besteht nicht und ist auch nicht beabsichtigt.“**

Verkaufsoffener Sonntag am 17. Juli 2022

Der Gemeinderat stimmt einem weiteren verkaufsoffenen Sonntag am 17.07.2022 anlässlich des „Hamburger Fischmarktes“ in Besigheim von 13 bis 18 Uhr zu.